Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **16 (1918-1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

striktes Bettelverbot wie in der Stadt ist für die Landschaft nicht erlassen worden; es sei denn, daß man eine Verfügung vom 9. Mai 1530 gegen Zigeuner, „ouch ander ußlendig buben, bättler und strichling, die sich uß büberey und rechter fulkeit uff den bettel leggend", in Stadt und Landschaft anführen will. Es war unmöglich, die Landstreicherplage blieb. Der Versuch hat freilich nicht gefehlt, durch reitende Boten die Landstreicher in ihre Heimat abschieben zu lassen; auch wurde den Amtsleuten der Klöster das tägliche Austeilen von Gaben an Bettler untersagt und auf Handwerksburschen oder arme Kranke beschränkt — die Landstreicher hatten sich bisher von einem Kloster zum andern durchgebettelt. Endlich wurde man an den Postorten vorstellig, die Landstreicher nicht durchzulassen. Zu dem Zwecke sollte sogar die Tagsatzung begrüßt werden, eine allgemeine Bettlerjagd gegen fremdes Volk zu veranstalten. Der Zulauf vom Lande in die Stadt wollte auch nicht aufhören, die Leute kamen Freitags und blieben bis über den Sonntag und ließen sich vom Spital, Almosen oder den Bürgern unterhalten; dagegen mußte eingeschritten werden. Die Bettler, einheimische wie fremde, machten sich besonders an die „Gebhäuser" heran, deren Gebetage sie kannten, so daß die Hausarmen zu kurz kamen. Um dieses „ungebührliche Rennen und Laufen" abzustellen, wurde das Geben an bestimmten Tagen untersagt; in aller Stille sollen die wirklich Bedürftigen versorgt werden. Das Schmarotzen auf Kosten des Spitals und Almosens wurde untersagt.

Im Gegensatz zum Mittelalter hat die Reformation das neue Ziel gebracht: Beseitigung des Bettels, mit dem zugleich eine rationelle Armenpflege und Wohltätigkeit sich verband, im Unterschied von der mittelalterlichen Willkür. Als neue Quelle für die Beschaffung der erforderlichen Mittel hat man das Kirchengut gewonnen. Beides, das neue Ziel und die neuen Mittel, sind allgemein reformatorisch. Aber Zürich bietet, von den durch die Lokalverhältnisse bedingten Einzelheiten abgesehen, doch Eigenart in den Grundfragen. Die Besonderheit der zürcherischen Kirchenverfassung bedingt sie. Wie hier überall, so liegt die Exekutive durchaus in der Hand der Obrigkeit, des Rates, aber die Obrigkeit weist sich als eine christliche und hat die Kirche, d. h. tatsächlich als deren Mund, als Propheten gleichsam, der Leutpriester am Großmünster Ulrich Zwingli dirigierend zur Seite. Obrigkeit und Kirche arbeiten von vornherein Hand in Hand im Dienste des christlichen Gemeinwesens. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in der Landschaft; die in der Stadt mögliche Einheit zwischen Kirche und Obrigkeit bekam hier einen Riß durch die zahlreiche Patronatsherrschaft; die städtische Obrigkeit hat hier von dem Einzug des Kirchengutes absehen müssen, riskierte aber damit eine ihren Intentionen nicht entsprechende Verwendung des Kirchenguts durch die Kirchenpflegen, die sich der ihnen zugemuteten relativen Selbständigkeit nicht gewachsen zeigten; daher die beständigen Schwierigkeiten.

Genf. Im Mai 1918 wurde hier die Deutschschweizer Armenpflege gegründet. Sie bezweckt: Direkte Ausübung der freiwilligen Hilfstätigkeit, unter Ausschluß aller konfessionellen und politischen Rücksichten; nach genauer Prüfung der Verhältnisse den bedürftigen Deutsch-Schweizern mit Rat und Tat beizustehen und sie womöglich wieder der Selbständigkeit zuzuführen; Herstellung enger Fühlung mit sämtlichen Instituten der Hilfstätigkeit zum Zwecke möglichster Eindämmung der gewerbsmäßigen Ausbeutung der Wohltätigkeit; Heranziehung sämtlicher Kantons- und Gemeinde-Armenbehörden zur finanziellen Unterstützung; Führung eines ständigen Sekretariats mit Auskunftsstelle. Ueber ihre Entwicklung und Arbeit berichtet nun die Armenpflege folgendes: „Diese Gründung sieht ihre Voraussetzungen sich rascher erwahren, als sie selber denken konnte. In Menge kommen Leute, Hilfe und Rat zu suchen. Die Zahl der not-

leidenden Schweizer aus den deutschsprechenden Kantonen ist weit größer, als man vermutet hatte. Es ist verständlich, daß sich neben der im Titel genannten noch eine andere Einrichtung für die Unterstützung Bedürftiger gebildet hat; von kirchlichen Kreisen ausgehend, wird sie sich wesentlich mit Leuten protestantischer Konfession befassen. Helfer sind heute nicht zahlreich. Die Korporation „Deutschschweizer Armenpflege" aber ist in Dingen des Glaubens und der Politik parteilos und nur darauf bedacht, möglichst viel Leid zu lindern; möglichst vielen Schwachen aufzuhelfen. Sie muß aber ihre Mittel vervielfachen, will sie der Lage gewachsen sein. In Genf selbst tut sie alles, um Zuzug und Beiträge zu gewinnen, außer den vielen Vereinen von Deutschschweizern, die unsere Sache unterstützen, sind wir daran, ein Damenkomitee zu schaffen, das manchen Gang tun, manches Wort wird sagen können, das Männern nicht so wohl gelingt. Sodann ist die Veranstaltung eines „Deutschschweizer-Tages" mit Vorträgen, Gesang, Musik usw. vorgesehen, und schon heute seien alle in Genf weilenden Landsleute darauf aufmerksam gemacht. Mögen sie dem der Heimat und der Gemeinnützigkeit gewidmeten Tage recht zahlreich beiwohnen. Das Genauere soll baldigst mitgeteilt werden. Aber immer wieder müssen wir an die Regierungen und Gemeinden überall in der deutschen Schweiz gelangen: Wie groß ist die Zahl ihrer engern Landeskinder in Stadt und Kanton Genf, und wie vorteilhaft ist es für beide Teile, sich an eine tätige Genossenschaft wenden zu können, die vermittelnd auftreten kann und auf die sicher Verlaß ist. — Alle Nachmittage steht ein Bureau zur Erteilung von Auskünften offen und jeden Dienstag und Freitag von 5—7 Uhr abends wird daselbst Unterstützung gewährt, sobald die Gesuche geprüft worden sind."

Adresse: Deutschschweizer Armenpflege, 6, Rue du Puits St.-Pierre, Genf.

Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Stimmen aus der Kirche in ernsten Tagen.

Predigten vom 17. November 1918. Preis Fr. 2. 50.

Die Verfasser glauben, daß die evangelische Kirche ihre Pflicht versäumte, wenn sie zu einer Erschütterung des Volksganzen, wie wir sie erlebt haben, und zu ihren Ursachen und letzten Gründen schwiege. Die acht Pfarrer reden von verschiedenen Standorten aus: ein an die Gesinnung Jesu Christi gebundenes Gewissen und der frohe Adventsglaube an das in ihm verheißene Gottesreich ist ihnen allen gemeinsam.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Waiseneltern gesucht!

An der Waisenanstalt Wädenswil ist auf spätestens Frühjahr 1919 infolge Hinschiedes des Waisenvaters die Waiseneltern-stelle neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen schriftlich unter Angabe ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit nebst Zeugnisabschriften an die unterzeichnete Kommission einsenden.

Der Leiter der Anstalt soll ein patentierter Lehrer sein, der den Fortbildungsschulunterricht erteilen kann; hauptsächlich aber soll er die Eigenschaften eines guten Erziehers haben. Ihm liegt auch die Verwaltung des Hauses und der Landwirtschaft ob. Gründliche Kenntnis des Gartenbaus wird verlangt, solche der Landwirtschaft ist erwünscht.

Eine tüchtige umsichtige Gattin zur Führung des Hauswesens ist unerläßlich.

Nähere Auskunft erteilt der Kommissionspräsident Herr Franz Weber-Hauser.

483 **Die Waisenhauskommission Wädenswil.**

Für Kinder ist zu empfehlen:

Ernst Schlumpf-Rüegg

D'Freudeberger Schueljuged

Buchschmuck von Hans Witzig.

I. Teil:

Wie d'Freudeberger Schueljuged 's Jahr durebringt.

II. Teil:

Wie d'Freudeberger Schueljuged Theater spielt.

Je Fr. 2. 50. Beide Teile in einem Pappband 6 Fr.

Verse eines echten Kinderfreundes, die darum zu den Kinderherzen sprechen. Auch an den Stücklein werden sie ihre Freude haben, und die Bilder sind ihrem Verständnis angepasst.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.